

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Nr. 22.

Sonnabend, den 5. Juni

1909.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Reichstrasse 11, sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltige Anzeigen mit 10 Pf. berechnet. Für Interate größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Bereindinterate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

Bekanntmachung.

Um 1. Juni dts. Jahres war der zweite Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes fällig.

Es wird dies mit dem Bemerk zu öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14-tägigen Frist gegen Säumige das Mahn- bez. Wändungsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 4. Juni 1909.

Der Gemeindevorstand.

J. B. Enge, Gemeindeältester.

Bekanntmachung, öffentliche Impfungen betr.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht hierdurch auf Grund von § 11 Absatz 4 der zum Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 erlassenen Ausführungsverordnung vom 14. Dezember 1899 bekannt, daß die hiesigen öffentlichen Impfungen in der Turnhalle, (Reichstrasse) wie folgt stattfinden:

Erfstimpfungen: 9. Juni vorm. 1/21 Uhr

Wiederimpfungen: 10. Juni vorm. 10 Uhr für Knaben;

Nachschau: 17. Juni vorm. 10 Uhr

10. Juni vorm. 1/21 Uhr für Mädchen;

Nachschau: 17. Juni vorm. 1/21 Uhr.

Impfpflichtig sind im laufenden Jahre:

1. diejenigen Kinder,

a) welche im Jahre 1908 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blättern überstanden haben,
b) welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahr impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1908 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos geimpft worden waren oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

II. diejenigen Schulkinder,

a) welche im Jahre 1897 geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blättern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind,
b) welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre wiederimpfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1908 der Wiederimpfpflicht noch nicht vollständig genügt hatten, erfolglos wiedergeimpft worden waren, oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft werden konnten.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder von Impfpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, in den anberaumten Impsterminen ihre Kinder oder Pflegebefohlene zur Impfung und die geimpften Kinder in demselben Impfzimmer zur Nachschau zu bringen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Die Kinder müssen zu den Impsterminen mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden und wird hierbei noch besonders auf die zur Verteilung gelangenden Impfsozialitäten hingewiesen.

Aus einem Hause, in welchem nach ärztlichem Zeugnis ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Krupp, Reuchthusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen vorkommen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Impftermine nicht gebracht werden.

Diesjenigen, welche trotz erfolgter amtlicher Aufforderung ihre Kinder oder Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund der Impfung und Nachschau entziehen oder die behauptete Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nicht nachweisen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Reichenbrand, am 4. Juni 1909.

Der Gemeindevorstand.

J. B. Enge, Gem.-Ältester.

Bekanntmachung.

Der unter dem 14. Dezember 1908 aufgestellte III. Nachtrag zu dem Regulativ über die

Vertliches.

Reichenbrand. Nach den Statistiken des hiesigen Einwohnermeldeamtes betrug die überschriebene Einwohnerzahl am 30. April 1909: 3835. Im Mai wurden 65 Zugänge mit einer Personenzahl von 75 und 42 Fortzüge mit einer Personenzahl von 50 gemeldet, sodass die derzeitige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 12 Geburts- und Abrechnung von 9 Sterbefällen 3863 beträgt. Umzüge wurden 12 gemeldet.

Reichenbrand. Bei der hiesigen Gemeindeparkasse erfolgten im Monat Mai 1909 138 Einzahlungen im Betrage von 30602 M. 23 Pf. und 59 Rückzahlungen im Betrage von 20387 M. 44 Pf. Die Gesamteinnahme betrug 73617 M. 74 Pf., die Gesamtausgabe 61902 M. 06 Pf. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 11715 M. 68 Pf. Der gesamte Geldsumsatz im Monat Mai besaß sich auf 185519 M. 80 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage vormittags von 8—12 Uhr und nachm. von 2—6 Uhr geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3½% verziest und solche, welche bis zum 3. eines Monats erfolgen, noch für den vollen Monat verzinst. Alle Einlagen werden streng gehemt behandelt.

Rabenstein. Nach den Statistiken des hiesigen Einwohnermeldeamtes betrug die überschriebene Einwohnerzahl am 1. Mai 1909 4905. Im Mai wurden 91 Zugänge mit einer Personenzahl von 113 und 41 Fortzüge mit einer Personenzahl von 51 gemeldet, sodass die derzeitige Einwohnerzahl unter Zurechnung von 9 Geburts- und Abrechnung von 9 Sterbefällen 4967 beträgt. Umzüge wurden 11 gemeldet.

Rabenstein. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monate Mai d. J. 141 Einzahlungen im Betrage von 20241 M. 36 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 65 Rückzahlungen im Betrage von 11477 M. 71 Pf. Eröffnet wurden 23 neue Konten, geschlossen — Konten. Einbar angelegt wurden 58248 Mark. Die Gesamteinnahme betrug 88150 M. 14 Pf., die Gesamtausgabe 71824 M. 41 Pf., und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 16325 M. 78 Pf. Der gesamte Geldsumsatz im Monat Mai besaß sich auf 159974 M. 55 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage von 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm. geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3½% verzinst und streng gehemt behandelt.

Neustadt. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat Mai d. J. 142 Einzahlungen im Betrage von 30095 Mark 22 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 96 Rückzahlungen im Betrage von 5619 M. 09 Pf. Eröffnet wurden 26 neue Konten. Die Gesamtein-

nahme betrug 57285 M. 06 Pf., die Gesamtausgabe 54819 M. 51 Pf., und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 2465 M. 55 Pf. Der gesamte Geldsumsatz im Monat Mai 1909 besaß sich auf 112104 M. 57 Pf.

Bernhard von der Eiche.

Roman von Baronin Gabriele von Schlippenbach.
Fortsetzung. (Nachdem rechts.)

Dazwischen rasteten die Reisenden. Bernhard näherte sich aber der Fremden nicht, er war ärgerlich, sein Stolz häumte sich unter ihrem veränderlichen Wesen. Was ging sie ihm überhaupt an? Ihre Lebenswege trennten sich von heute, wahrscheinlich um nie mehr einander zu kreuzen.

Um die Mittagszeit brach die Sonne siegreich durch das Gewölk. Nach und nach traten die Berge deutlicher hervor und die wunderbar schöne Alpenlandschaft bot sich den Blicken dar. In der Tiefe brauteten noch die Nebel. Es war ein eigenartiges Gefühl, so im Sonnenlicht gebadet dazustehen, als sei man losgelöst von der Erde, die mit ihrem Hassen und Treiben unsichtbar blieb.

"Kommen Sie doch her!" rief die Fremde, "von hier hat man einen herrlichen Rundblick auf die Berge."

Es klang Bernhard fast wie ein Befehl. Trotzdem trat Bernhard näher, sie durft sich nicht einbilden, daher empfindlich war. Gewiss, sie war lärmisch. Sie sprach jetzt ungezwungen und er ging auf die Worte ein. Heute bemerkte er etwas, was ihm gestern entgangen war. Sie hatte den wildlebernen Handschuh abgezogen, ein glatter, goldener Reif schimmerte an ihrem Finger. Er glaubte, ihn gestern dort nicht gesehen zu haben, oder hatte sie ihn erst heute wieder angelegt, wollte sie damit sagen: "Ich bin verheiratet, du sollst es wissen."

Ja, das war allerdings die beste Schranke zwischen ihm und ihr.

Bernhard war ziemlich stumm. Sie bemerkte es und fragte: "Sie scheinen nicht recht ausgeschlafen zu haben."

"Im Gegenteil," sagte er kurz, "ich überlege nur, ob es nicht besser wäre, wenn ich mich nicht noch erst nach Lauterbrunnen hinunter begebe, sondern den Weg einschlage, der mich direkt nach X. führt. Ich muß heute Abend mit der Bahn abreisen."

"So tun Sie es doch," versetzte sie trocken.

Wie sie so da stand unter der steilen Felswand, sah sie sehr hochmütig von oben herab auf ihn nieder, der sich etwas tiefer auf seinem Bergstock lehnte.

In diesem Augenblide vollte es gewaltig über ihnen. Mit blitzschnelle hatte Bernhard die Gefahr begriffen, der Ruf des einige Schritte weiter stehenden Führers war nicht mehr nötig.

"Der Steinschlag!" rief der Bursche und er sprang auf die Fremde zu, um sie von der gefährlichen Stelle fortzuzeigen. Bernhard war ihm zuvorgekommen. Mit kräftigen Armen hob er die schlanken Frauengestalt auf und eilte aus dem Bereich der Felswand. Es kam von dort herabgeschossen, es rollte und hüpfte in wildem Sprung über die Schrotten. Es stürzte donnernd herunter. Gerade da, wo die Freunde gestanden, sauste ein großer Stein herab und zerplitterte auf dem felsigen Grind in mehrere faustgroße Stücke.

Noch immer lagen ihre Arme wie Schutz suchend um seinen Hals; in der Bestürzung hatte die Fremde sie um Bernhard geworfen. Er ließ sie sanft niedergleiten.

"Das hätte schlimm werden können, sagte er und eine tiefe Erregung zitterte in seiner Stimme.

"Ich verbanne Ihnen mein Leben, mein Herr, ohne Ihre Dazwischenkunft läge ich jetzt tot oder verstümmelt da."

Sie schauderte. Ein Gefühl der Ohnmacht kam über sie. Er hielt sie noch immer fest. Jetzt wirkte er seinem Führer und sie legten sie auf eine vom Schnee freie Stelle. Bernhard trat zur Seite.

Als die Fremde die Augen aufschlug und als er sah,

dass sie sich aufrichtete, zog Eiche den Lodenhut.

"Ich empfehle mich Ihnen," sagte er sehr fremd und höflich

Erhebung der Gemeinde-, Armen-, Schul- und Kirchenanlagen in der Gemeinde Rabenstein vom 20. Juni 1899 hat nunmehr die Genehmigung der zuständigen Behörde gefunden und liegt 14 Tage lang zur Einsichtnahme im hiesigen Rathaus aus.

Rabenstein, am 3. Juni 1909.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Um 1. Juni dieses Jahres war der zweite Termin der diesjährigen Gemeindeanlagen und das Schulgeld auf das 1. Halbjahr 1909 fällig. Es wird dies mit dem Bemerk zu öffentlichen Kenntnis gebracht, daß diese Anlagen zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens und der damit verbundenen Kosten

spätestens bis zum 14. Juni 1909

an die hiesige Gemeindekasse pünktlich abzuführen sind.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,
am 4. Juni 1909.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1. zum 2. Juni dieses Jahres sind an der hiesigen "Münzstrasse" eine Anzahl Bäume angeschnitten worden. Für die Ermittlung der Täter ist eine Belohnung von 10 M. ausgesetzt worden. Einige Mahrnehmungen über die Täterschaft sollte man bei der unterzeichneten Behörde melden.

Rabenstein, am 4. Juni 1909.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Gemeindeverwaltung wurden gemeldet:

Als verloren: 1 Hertenuhr, als gefunden: 1 Seil, 1 Handwagen, als zugelaufen: 1 Hund,

als entlaufen: 1 Dobermannspitz.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,

am 4. Juni 1909.

Bekanntmachung.

Zugelaufen ist am 29. vorigen Monats

1 Hund (Wolfsspitz)

gelbhaarig mit schwarzem Kragen und weißer Brust und ohne Steuermarke.

Nähert ist zu erfahren in der Gemeindeverwaltung.

Neustadt, den 4. Juni 1909.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Telefon Nr. 26, Amt Siegmar. unter Garantie der Gemeinde

verzinste Einlagen mit 3½%. Für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr, Sonnabends ununterbrochen von 8—3 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Neustadt, am 4. Januar 1909.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Geheimer.

Die Sparkasse zu Neustadt

Telefon Nr. 26, Amt Siegmar.

unter Garantie der Gemeinde

verzinste Einlagen mit 3½%. Für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr, Sonnabends ununterbrochen von 8—3 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Neustadt, am 4. Januar 1909.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Telefon Nr. 26, Amt Siegmar.

unter Garantie der Gemeinde

verzinste Einlagen mit 3½%. Für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.